

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 2 (1876)
Heft: 7

Artikel: Reformvorschläge
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-237876>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wünschen nur, dass dieselbe wohlwollende Aufmerksamkeit der Schule in noch höherm Masse, nämlich auch von Seite der übrigen Aerzte zu Theil werde. Denn immer noch kommt es ziemlich häufig vor, dass der Schule von den Aerzten ungerechte Vorwürfe gemacht werden: oft muss sie für Kurzsichtigkeit, Kränklichkeit u. s. w. herhalten in Fällen, wo die Hauptschuld in der Familie liegt. Das Fach des Turnens ist extra eingeführt worden, um den unausweichlichen Schädigungen des Schulaufenthalts entgegen zu arbeiten. Aber die Bequemlichkeit der Kinder, besonders der Mädchen, und die Vorurtheile der Eltern sträuben sich nicht selten gegen die Leibesübungen und finden dabei einen Rückhalt an den Aerzten, die nur allzuhäufig mit ihren Zeugnissen bereit sind, diessfällige Dispensationsgesuche zu unterstützen. Zum Turnen sind die jungen Leute nach dem Zeugnis des gefälligen Hausarztes zu schwach; dagegen den Anstrengungen der Tanzkurse sind ihre Kräfte gewachsen.

Wann erheben einmal unsere Aerzte ihre Stimme gegen den **krassen Unsinn** der Kinderbälle?

Die Gründer der Knabenmusikgesellschaften haben die Warnungen der Lehrer, welche letztere auf die Gefährlichkeit dieser Institute aufmerksam machten, in den Wind geschlagen; hätten sie vor den gewichtigen ärztlichen Bedenken auch Stand halten können, wenn diese gebührend in's Feld geführt worden wären?

In der Hoffnung, dass es mit den angeführten Uebelständen bald besser werden möge, nehmen wir inzwischen Notiz von einer kleinen anregenden Schrift (39 Seiten) des **Dr. A. Zürcher in Aarau***, in welcher der Verfasser die Aufnahme der Gesundheitslehre als selbstständiges Fach in die oberste Klasse der Bezirks- (Sekundar-) und Fortbildungsschulen empfiehlt. Die Lehrer sollen zu diesem Unterricht befähigt werden durch Kurse an einer Hochschule in Anatomie, Physiologie und Hygiene. — Nach unserer Ansicht muss sich die Gesundheitslehre auf ausreichende Kenntnisse in Physik, Chemie und Anthropologie stützen können, um fruchtbringend zu sein. Fehlen diese Letztern, so bestehen sie nur in einer Sammlung von Vorschriften, deren Inhalt vom Schüler statt begriffen zu werden, geglaubt werden muss. Es würde also ein solcher Unterricht den Prinzipien einer rationalen Schulführung, die alle bloss autoritäre Belehrung vermeidet, widersprechen. Sollen aber die grundlegenden Fächer gebührend behandelt werden, so werden durch sie die zur Zeit bestehenden Unterrichtsstufen derart in Anspruch genommen, dass für ein neues Unterrichtsfach kein Raum mehr übrig bleibt. Aus diesem Grunde und in Anbetracht, dass die Gesundheitslehre ein rein praktisches Gebiet ist, scheint uns die Verlegung desselben in ein reiferes Alter angezeigt, in die Zeit vom 16. bis 20. Jahre. Es wird dieses Fach namentlich in den Mädchenfortbildungsschulen, die mit den Zivilschulen der Knaben parallel zu errichten sind, gepflegt werden müssen.

Das Schriftchen des Aarauer Arztes ist nicht nur Lehrern, sondern auch einem weitem Leserkreis sehr zu empfehlen, indem es in engem Rahmen die wichtigsten Punkte der Gesundheitslehre erörtert und die grössten Sünden von Schule und Haus unter das Messer nimmt.

Reformvorschläge.

Im Anschluss an die in vorletzter Nummer publizirten Postulate der Bezirksschulpflegen Horgen und Meilen betreffend Verbesserung des Elementarschulunterrichts lassen wir heute den Hauptinhalt einer bezüglichen Zuschrift der genannten Behörden an den Erziehungsrath folgen. Wir

*) „Der Gesundheits-Unterricht für die Schule. Von A. Zürcher, praktischer Arzt. Aarau, Sauerländer.“

erklärten uns bereit in der Hauptsache einverstanden; indessen werden wir uns erlauben, einige der Erwägungen, von denen die Initianten ausgingen, zu beleuchten und theilweise zu berichtigen. So viel können wir aber hier schon den Feinden eines bessern Unterrichts auf den Oberstufen gegenüber bemerken, dass wir — und mit uns auch die beiden Schulbehörden — nicht etwa der Meinung sind, es werde durch die angebahnte Korrektur der Unterstufe die Nothwendigkeit einer radikalen Umgestaltung des Schulunterrichts für das reifere Jugendalter theilweise aufgehoben. Im Gegentheil sollen diese Bestrebungen dazu führen, dass für die Arbeit auf den höhern Stockwerken der Volksschule ein möglichst solider Unterbau vorhanden sei. Ohne Frage dürfte eine Reform des Unterrichts auf der sogen. Realschulstufe vorläufig das Dringlichere sein, als ein abermaliges Rütteln an der bestorganisirten untersten unserer Schulabtheilungen. Aber es ist doch Thatsache, dass die Fehler der Realschule von jeher auf die Elementarschule zurückwirkten, resp. auch hier eine schädliche Methode veranlassten.

Die Zuschrift an den Erziehungsrath spricht sich folgendermassen über die Gesichtspunkte aus, welche Veranlassung zu der besprochenen Initiative gegeben haben:

Die Bezirksschulpflegen H. und M. wünschen lebhaft die möglichst volle Durchführung der in fraglicher Schrift (Treichler) ausgesprochenen Reformvorschläge. Namentlich legen sie hohen Werth darauf, dass das erste Postulat in den Vorschlägen, dahin lautend:

„Der Schreiblese-Unterricht soll in der Elementarschule streng nach den Prinzipien von Scherr ertheilt, und die Vorführung des grossen und kleinen Alphabets auf 1½ Jahre verlängert werden,“

in unsern Elementarschulen zur vollen Geltung gelange.

Wir unterlassen es, Sie Tit! auf die Wichtigkeit und Bedeutung dieses Vorschlages aufmerksam zu machen. Herr Dr. Treichler weist wenigstens die äussere Nothwendigkeit der diessfälligen Anforderung so überzeugend nach, dass wir uns einer weitrn Hinweisung und Beweisführung gänzlich überhoben fühlen. Hingegen drängt uns unser Pflichtgefühl, Ihre Aufmerksamkeit auf ein anderes inneres Moment hinzuleiten, das in der aufgeworfenen Reformfrage massgebend und begleitend einwirken kann.

Tit! Sie wissen, Herr Dr. Treichler betrachtet das Uebel der Kurzsichtigkeit nicht ganz, aber zum grössten Theil als die Folge einer unrichtig aufgefassten und angewandten Methode im Schreiblese-Unterricht. Er verwirft strenge das frühzeitige schulgerechte Schreiben und Lesen in der Elementarschule. Wir schliessen uns seinem verwerfenden Urtheil vollständig an, jedoch nicht bloss wegen der physischen Kurzsichtigkeit, die er signalisirt, sondern mehr noch aus Gründen, die etwas tiefer liegen.

Die Bezirksschulpflegen Horgen und Meilen sind nämlich einmüthig der Ansicht, dass bei der Art und Weise des jetzigen Schulunterrichts, bei dem Jagen und Treiben nach umfangreichen weitgehenden Leistungen nicht nur physische Kurzsichtigkeit, sondern auch geistige Ungelegenigkeit und Lahmheit erzeugt werde.

Wir wollen diesen Satz mit einigen Worten begründen.

Wenn angehende Schüler zu frühe und gleichsam systematisch, wie der zürcherische Lehrplan es verlangt, in Formen eingeführt werden, für die sie theils vermöge ihrer kindlichen Natur überhaupt, theils in Folge der tiefen sozialen Stellung vieler Eltern, entweder gar keinen oder einen sehr unpassenden und mangelhaften Inhalt haben, so entsteht für sie in ihrem intellektuellen und ihrem Gemüthsleben ein Zustand der traurigsten Art. Die Kleinen werden, wenn nicht recht bald schlimmere Eigenschaften aufreten, furchtsam und muthlos, gleichgültig und träg, unfolgsam, schulmüde. Ihre natürlichen Anlagen werden gedämpft und zurückgedrängt, statt entwickelt und

gehoben. Wenn solche Kinder dann auch vermöge aller äussern Antriebe und Bemühungen von Seite des Lehrers in ihren technischen Leistungen jetzt oder später befriedigende Fortschritte machen — das Feld ihres geistigen Lebens bleibt entweder leer und unfruchtbar oder es entwickelt sich auf demselben höchstens eine Art künstliche Frucht, die nur durch ihre Aussenseite erfreut. In ihrem Innern ist sie hohl und entbehrt aller nährenden und belebenden Bestandtheile. Haben solche Schulfrüchte, wenn sie einen ziemlichen Umfang angenommen haben, nicht zu dem Worte im Volksmund Veranlassung gegeben: „Je gelehrt, desto verkehrter!“

Tit.! Sie sehen aus dieser, aus dem Leben gegriffenen Hinweisung, dass uns die Durchführung der Reformvorschläge des Herrn Dr. Treichler sehr am Herzen liegt. Aber nun stossen wir auf ein Hinderniss, um dessen Beseitigung wir Sie dringend bitten müssen. Sie kennen den „Lehrplan der zürcherischen Primarschule vom 23 April 1861“, dessen Anforderungen stehen in vielen wesentlichen Punkten ganz im Widerspruch mit den Reformvorschlägen. Wir verweisen beispielsweise einerseits auf Ziff. 1 in den Reformvorschlägen (von oben), anderseits auf den Satzesatz in Ziff. 3, pag. 8, des „Lehrplans“, der „in der zweiten Hälfte des ersten Schuljahrs Uebung „des grossen Alphabetes und gegen das Ende des Schuljahrs Benützung des Inhalts der Denk- und Sprechübungen zur fortgesetzten Uebung im Lesen und „Schreiben der dabei vorgekommenen Wörter“ verlangt.

Wie sollen nun Lehrer und Schulbehörden zu Werke gehen inmitten von Anforderungen, die einander theilweise widersprechen?

Wir erlauben uns daher als dringendes Ansuchen an Sie folgende Wünsche auszusprechen:

1. Es wolle der h. Erziehungsrath mit thunlicher Beförderung eine wesentliche Abänderung und Vereinfachung des Lehrplans ins Werk setzen.
2. Es wolle die gleiche Behörde inzwischen durch besondere Schlussnahme Lehrer und Schulbehörden zur Durchführung der wesentlichen Punkte der Reformvorschläge autorisiren.

Tit.! Die ausgesprochenen Wünsche gehen naturgemäss aus der jetzigen unklaren Sachlage hervor. Auf der Einen Seite das Gesetz, der Lehrplan; auf der andern die Vorschläge zur Reform. Da wird sich ein Lehrer auf diese, der andere auf jene Seite stellen oder gar hin- und herschwanken. Ebenso die Mitglieder von Schulbehörden. Ist das nicht ein Uebelstand? Helfen Sie ihm ab! Sie leisten dadurch der Schule einen grossen Dienst. Was den Wunsch um Abänderung des Lehrplans betrifft, so sei uns die schulgesehichtliche Notiz erlaubt, dass dieser Wunsch nicht neu ist. In dem amtlichen Gutachten der Lehrerschaft über Scherr's Sprachlehrmittel zu Händen des h. Erziehungsrathes, dat. 3. Dezember 1864, heisst es auf pag. 64 wörtlich:

„Wir fühlen uns gedrungen, uns nunmehr auch darüber auszusprechen, ob wir eine Revision des Lehrplans für nothwendig und zweckmässig erachten oder nicht. Wer mit Aufmerksamkeit vorstehendes Gutachten durchgeht, dem kann es kaum entgehen, dass zwischen unsern Vorschlägen und den diessfälligen Bestimmungen am Lehrplan bedeutende Differenzen bestehen. Da wir uns der Hoffnung schmeicheln, unsere Vorschläge werden als auf richtigen Grundsätzen beruhend, nicht unberücksichtigt bleiben, so können jene Differenzen naturgemäss nur durch eine entsprechende Revision des Lehrplans ausgeglichen werden, und wir haben das Vergnügen, Ihnen anzuzeigen, dass die Abgeordneten-Konferenz einmütig ist in ihrer Ansicht betreffend die Grundsätze, die bei der fraglichen Revision zur Geltung gelangen sollen.“

Berichtigung.

In Nr. 5 des „Päd. B. ob.“ ist Schlegels Seminarstatistik in einer Weise besprochen, die einer Berichtigung bedarf.

Die Kritik vermisst zunächst Angaben betreffend Hilfsmittel und Leistungen, Geist und Tendenzen der verschiedenen Anstalten und findet, die Institute in Ingenbühl und Menzingen seien mit den Mädchenschulen in Bern und Winterthur, ebenso Unterstrass mit Küsnacht etc. auf gleiche Stufe gestellt.

Ich denke, dass für Jeden, der sehen will, Text und Tabellen deutlich sprechen. In Menzingen z. B. kann ein Mädchen mit 12 Jahren und mit leerer Primarschulbildung eintreten; es unterrichten 6 Lehrschwestern und 1 Lehrer; das Seminar umfasst 3 Kurse; Religion, Schönschreiben und Zeichnen sind mit je 3, die Realfächer mit je 2, die weiblichen Arbeiten mit 6—7 Stunden bedacht. Mit dieser Einrichtung vergleiche man nun die aus 6 Klassen bestehende höhere Mädchenschule in Winterthur, für beide Anstalten auch die nach Fächern angegebenen Lehrziele und man wird reichlich Anhaltspunkte haben, um über Hilfsmittel und Leistungen beider ein Urtheil sich zu bilden. Und welches Mittel soll eine Statistik anwenden, um Geist und Tendenz einer Anstalt in Zahlenwerthen auszudrücken, um z. B. der 11 Küsnachter und der 10 Unterstrasser Seminarlehrer gegen einander abzuwägen? Es ist nicht Sache der Statistik, am allerwenigsten einer offiziellen oder offiziellen Statistik, subjektive Urtheile — und schienen sie noch so wohl begründet — einflüssen zu lassen und den Geist der einen Anstalten zu loben, den der andern zu tadeln. Oder haben wirklich nur die Privatseminarien, haben nicht auch schon andere, Küsnacht z. B., ihre „eigenen Leute“ angestellt? Sagt unter andern Faktoren nicht auch die Besoldung der Seminarlehrer ein Wort über deren wissenschaftliche Befähigung? Wird das Seminar, welches seinen 5 Lehrern freie Station und 1000 Fr. Gehalt gibt und sie faktisch zum Cölibat verpflichtet, dieselbe Auswahl haben wie ein anderes, welches der doppelten Zahl Besoldungen bis 3300 Fr. auswirft? Ist es nicht eben so bezeichnend, dass dort keiner der Seminarlehrer über 3 Dienstjahre hat, hier aber die Meisten 5—35, selbst 38 Jahren der Anstalt treu geblieben sind? Wer aus der Fülle solcher Daten die Verschiedenheit des Geistes nicht erkennt, dem fehlt die Fähigkeit, statistische Zahlen zu lesen. Nicht Jedermann ist so wuchtig organisirt, dass neben den Zahlen auch noch ein Holzschlängel als Wegweiser angebracht werden muss. Wollten wir den Verfasser in einem Stück extra loben (denn sein Bienenfleiss und seine pädagogische Einsicht sind Allen, die ihn kennen, eine Thatsache), so wäre es gerade die Objektivität, die er — im Gegensatz zu seiner einst leidenschaftlichen Abneigung gegen Scherr — ernstlich anstrebt.*)

Der Tadel, dass der Verfasser seine Arbeit Statistik nenne, liesse sich aus formellen Gründen ablehnen, da er falsch adressirt ist. Die Seminarstatistik bildet einen Theil von Professor Kinkelins allgemeiner schweizerischer Schulstatistik und ist unter seinem Namen und seiner Verantwortlichkeit erschienen, wie ja auch er den Verfasser mit der Aufgabe betraut hat. Freilich, es wäre lächerlich, wollte Herr G., von dessen statistischen Leistungen die Welt noch nichts gehört, einem der renomirtesten Statistiker, dem statistischen Vertrauensmann des h. Bundesraths, den blossen Hochschein davon, was Statistik heutzutage sein soll, absprechen. — Sehen wir übrigens den Vorwurf näher an! Was, im Anschluss an sein absprechendes Urtheil, Herr G. als sein Programm einer Seminarstatistik aufstellt, das

*) Es wäre zu wünschen, auch bei seinen Lehrer Wehrli (p. 79) wäre das Attribut „rühmlichst bekannt“ unterdrückt worden, gerade wie bei allen andern Seminardirektoren.